

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/fda52ae9-fc8d-36d9-a12f-8dfad42bfe62>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung - Rohrleitungen - Prüfungen durch Sachkundige Abnahmeprüfung (TRR 531)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRR 531
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Abschnitt 5 TRR 531 - Prüfergebnis und Bescheinigung [\(1\)](#)

**5.1** Der Sachkundige bescheinigt, daß die Rohrleitung den im Rahmen dieser Prüfung zu stellenden Anforderungen entspricht und sich im ordnungsmäßigem Zustand befindet, wenn das Ergebnis der Prüfung zu Beanstandungen keinen Anlaß gibt. Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit werden die Hersteller/Errichter-Bescheinigungen zugrunde gelegt.

Die der Abnahmeprüfung zugrunde gelegten Betriebsbedingungen sind anzugeben. Die Bescheinigung muß die Prüfgrundlagen und das Prüfergebnis enthalten. Der Bescheinigung werden ggf. Prüfbescheinigungen Dritter, die der Abnahmeprüfung zugrunde gelegt werden, beigelegt. Weitere der Abnahmeprüfung zugrunde gelegten Unterlagen sind in der Bescheinigung aufzuführen oder sind ihr beizufügen.

**5.2** Beanstandungen sind dem Betreiber mitzuteilen, z.B. in einem Prüfbericht.

### Muster

#### Bescheinigung über die Abnahmeprüfung einer Rohrleitung nach § 30a Abs. 1 DruckbehV

Betreiber:

Kennzeichnung der Rohrleitung:

zul. Betriebsüberdruck [bar]:

zul. Betriebstemperatur [°C]:

Beiliegende Unterlagen

zur Kennzeichnung/Identifikation

.....

Weitere Prüfgrundlagen: .....

#### Durchflußstoff(e)

Bezeichnung : .....

Stoffeigenschaften nach § 3 Abs. 10 DruckbehV:

Ordnungsprüfung:

Die folgenden Bescheinigungen lagen vor:

Herstellung, Errichtung

#### Weitere Bescheinigungen über die in der Hersteller/Errichter Bescheinigung ausgenommenen Teilbereiche:

.....

.....

#### Prüfung der Ausrüstung:

**Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung**

Art:

Ansprechdruck (bar):

Der Ansprechdruck liegt

im zulässigen Bereich

Einbauort:

Die funktionale Verbindung von Sicherheitseinrichtung und Rohrleitung während des Betriebes ist sichergestellt durch

nicht absperzbare Verbindung mit der Rohrleitung

verbindliche schriftliche Betriebsanweisung

Die Sicherheitseinrichtung ist

geeignet  Funktion wird durch andere Ausrüstungsteile nicht beeinträchtigt.

Bestätigung der Funktionsprüfung liegt vor.

Die Entspannungsleitung ist

erforderlich  nicht erforderlich  vorhanden

Die gefahrlose Ableitung ist

gegeben

**Weitere Sicherheitseinrichtungen**

Art:

Eignung:

Einbauort:

Bestätigung der Funktionsprüfung liegt vor.

Funktion wird durch andere Ausrüstungsteile nicht beeinträchtigt.

Bemerkungen:

**Ergebnis der Prüfung**

Die Rohrleitung/Rohrleitungsteile) befindet/befinden sich nach dem Ergebnis der Prüfung für die vorgesehene Betriebsweise im ordnungsgemäßen Zustand.

Gegen die Inbetriebnahme bestehen insoweit keine sicherheitstechnischen Bedenken.

**Hinweis:**

Diese Leitung unterliegt wiederkehrenden Prüfungen, auf § 30b Abs. 1 und Abs. 4 DruckbehV wird hingewiesen.

<p>.....</p> <p>Ort Datum</p>	<p>.....</p> <p>Sachkundiger nach § 32 DruckbehV</p>
-------------------------------	--

**Fußnoten**

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)